

07.01.2016

An alle örtlichen Personalräte

der Grundschulen,
der Gemeinschaftsschulen,
der Regionalschulen
und der Förderzentren
in der Stadt Neumünster

Personalräteschulung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
der GEW Kreisverband Neumünster lädt alle Personalräte zu einer Personalräteschulung sehr herzlich ein:

Donnerstag, 11.02.2016
von 9.30 Uhr bis 15.30 Uhr

L.O.K.S. ,Einfelder Schanze 3, 24536 Neumünster

Referentin: Ruth Glocke (HPR [L])

Auch Mitglieder des BPRs stehen für Informationen und Fragen zur Verfügung.

Tagesordnung:

1. **Begrüßung**, allgemeine Ansagen
2. **Fortsetzungsschulung:**
Mitbestimmungsgesetz (MBG) II
Auch ohne Einführungsschulung ist eine **Teilnahme problemlos möglich!**
3. **Aufgaben der Personalräte** bei Versetzungen, Abordnungen, ...
4. **Aktuelles und Fragen** (Wenn ich vorab Fragen von euch zugeschickt bekomme, versuche ich, sie bis zur Sitzung zu klären.)

Verbindliche Zusage an Uta Rechter spätestens bis zum **29.01.2016** (Post, E-Mail, Tel., Fax, s.o.).

Die Beurlaubung bzw. der Anspruch auf Dienstbefreiung ist geregelt nach § 37 des MBG. Auch Ersatzmitglieder dürfen teilnehmen. Für GEW-Mitglieder trägt der GEW-Kreisverband die Tagungspauschale (einschließlich Kaffee/Tee, Kaltgetränke, Mittagessen). Es können auch nicht organisierte ÖPR teilnehmen. Sie zahlen die Tagungspauschale von 30 €.

Mit freundlichen Grüßen

Siegbert Schwab, Gunter Fleischmann, Uta Rechter

(GEW-Kreisverband Neumünster)



Betr. Anmeldung zur Personalräteschulung

Entsendungsbeschluss

für die Teilnahme der/des Kollegin/Kollegen

Name, Vorname: _____

Straße: _____

Plz./Ort: _____

Telefon, Fax: _____

E-Mail: _____

Schule: _____

an der GEW Personalräteschulung am 11.02.2016 in Neumünster.

Datum: _____

(Unterschrift)

Bitte ankreuzen:

- Ich bin Mitglied der GEW. Der GEW-Kreisverband Neumünster übernimmt die Kosten.
- Ich bin nicht Mitglied der GEW und zahle die Tagungspauschale von 30,- € vor Ort.
(entfällt bei Eintritt in die GEW).

Die Teilnahme an Personalräteschulungen für Mitglieder und Ersatzmitglieder des Personalrates ist geregelt in § 37 (Schulungs- und Bildungsveranstaltungen) des Mitbestimmungsgesetzes.